



Schulvereinbarung und Schulordnung Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg

Im Sinne einer für alle Seiten erfolgreichen Arbeit ist es notwendig, sich auf gemeinsame Regeln und Zielvereinbarungen zu verständigen. Wir wollen eine Schule sein, in der Respekt vor dem anderen Grundlage des täglichen Miteinanders ist. Rücksichtnahme, Toleranz, das Bemühen um Verständnis, das Vorbringen von konstruktiver Kritik sollen Ziele unserer Kommunikation sein.

Diese Schulvereinbarung wurde in Absprache von SchülerInnen und LehrerInnen aufgestellt. Alle Beteiligten verpflichten sich, die folgenden Regeln einzuhalten und sich für die Einhaltung dieser Regeln einzusetzen:

- Anwesenheit und Pünktlichkeit
- aggressionsfreie Lösung von Konflikten
- Gleichbehandlung aller, auch sogenannter Randgruppen
- sorgfältiger Umgang mit den schulischen Einrichtungen
- Wertschätzung der unterrichtlichen Arbeit
- Einhaltung der nachfolgenden **Schulordnung**

Schulordnung

Unterricht

Die Schule ist ab 7.30 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr.

Bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs nach einem Krankheitsfall ist eine schriftliche Entschuldigung, die den Grund des Fehlens beinhaltet, bei der Klassenleitung abzugeben. Die Schule kann gemäß Schulgesetz NRW bei krankheitsbedingten Versäumnissen ein Attest anfordern. Alle im Voraus bekannten Fehlzeiten sind als Beurlaubung oder Freistellung vorher bei der Klassenleitung zu beantragen.

Eine Kopierkostenbeteiligung in Höhe von 5,- € (Teilzeitschüler/in) bzw. 10,- € (Vollzeitschüler/in) pro Schuljahr ist zu Beginn des Schuljahres bei der Klassenleitung zu entrichten.

Sofern die jeweilige Lehrkraft die Nutzung von Handy, Smartphone und sonstigen elektronischen Geräten nicht ausdrücklich erlaubt, sind diese im Unterricht in lautlosem Modus in der Tasche aufzubewahren. Bei Verstößen kann die Lehrkraft das Gerät gemäß Schulgesetz NRW bis zum Ende des Unterrichtstages einziehen.

Detailregelungen der einzelnen Bildungsgänge sind zu beachten.

Ordnung und Sauberkeit

Für die Sauberhaltung des Schulgebäudes, des Schulhofs und der unmittelbaren Umgebung sind alle in der Schule mitverantwortlich. Vermeiden Sie Abfall und benutzen Sie die Papierkörbe.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertsachen.

Parken

Die Parksituation rund um die Schule ist sehr kritisch. Es stehen ausreichend Parkplätze am Ostbad (Manfred-von-Richthofen-Straße) zur Verfügung. Der Parkplatz hinter dem Schulgebäude ist den Bediensteten vorbehalten. Für Zweiräder steht ein Abstellplatz gegenüber der Sporthalle zur Verfügung.

Nehmen Sie bitte Rücksicht darauf, dass die Schule in einem Wohngebiet liegt. Vermeiden Sie Lärm.

Rauchen

Das Rauchen ist gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten.

Bei Verstößen gegen diese Grundsätze schulischen Miteinanders werden je nach Sachlage erzieherische Maßnahmen und ggf. weitergehende Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz ergriffen.